

## VOLLMACHT

In Sachen

\_\_\_\_\_ (Auftraggeber/in)

gegen \_\_\_\_\_ (Unfallgegner/Versicherer)

(I)wegen des **Verkehrsunfalls** am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

(II)wegen der **Verkehrsordnungswidrigkeit**, \_\_\_\_\_

wird Rechtsanwalt Wolf Rüdiger Kuhn , Vollmacht erteilt für :

(zu I) Die außerprozessuale / prozessuale Tätigkeit der **Unfallschadenabwicklung**.

Die Vollmacht erstreckt sich auf die Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Schädiger und den Versicherer.

Der Bevollmächtigte hat das Recht zur Akteneinsicht.

Der Bevollmächtigte ist zum Geldempfang berechtigt.

Er ist befugt die Vollmacht ganz oder teilweise auf eine dritte Person zu übertragen oder Untervollmacht zu erteilen. Im Falle von Personenschäden entbindet der Auftraggeber alle ihn behandelnden Ärzte von der Schweigepflicht gegenüber dem Rechtsanwalt, den beteiligten Versicherungsgesellschaften und den Gerichten, bezüglich des Schadensereignisses. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass dem Rechtsanwalt sämtliche relevante Auskünfte erteilt werden und Abschriften von Berichten und Gutachten zur Verfügung gestellt werden.

Soweit die Unfallregulierung Ersatzansprüche für Reparaturleistungen, Sachverständigenkosten und Mietwagenkosten, etc. umfasst, wird der Rechtsanwalt ausdrücklich ermächtigt, Zahlungen des Schädigers/ Versicherers oder Dritter unmittelbar abzuführen. Das gleiche gilt in Fällen von Personenschäden für die Kostenerstattung von Attesten und ärztlichen Berichten.

Im Falle der Totalschadenabrechnung wird eine Empfangsvollmacht für die Entgegennahme erhöhter Restwertangebote durch den Versicherer des Schädigers ausdrücklich **nicht** erteilt. . Die Vollmacht berechtigt zur Einlegung, Rücknahme und Verzicht von Rechtsmitteln, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen sowie den Abschluss von Vergleichen, die Abgabe einer Verzichtserklärung oder die Abgabe eines Anerkenntnisses.

(zu II) Die Vollmacht für die Verteidigung in **Bußgeld- und/oder Verkehrs-Strafsachen** in allen Instanzen auch für das Vorverfahren und auch im Falle der Abwesenheit. Ferner gilt die Vertretung auch gem. § 46 OWiG, § 411 StPO mit der ausdrücklichen Ermächtigung nach § 233, 234 StPO. Der Bevollmächtigte darf Strafanträge stellen und die Zustimmung gemäß §§ 153, 153 a StPO erteilen. Die Vollmacht berechtigt zur Einlegung, Rücknahme und Verzicht von Rechtsmitteln, Akteneinsicht zu nehmen.

Landstuhl, .....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vollmachtgeber/in / Auftraggeber/in